

# Beitragsordnung

der

**FQS-Forschungsgemeinschaft Qualität e.V.**  
**August-Schanz-Str. 21A**  
**60433 Frankfurt**

Die FQS erhebt folgende Mitgliedsbeiträge:

- |                            |            |
|----------------------------|------------|
| 1. Persönliche Mitglieder: | 50,00 €    |
| Firmenmitglieder:          | 1.000,00 € |
| Institutsmitglieder:       | 1.000,00 € |
2. Die FQS erhebt einen variablen Mitgliedsbeitrag für Forschungsinstitute, der sich nach Größe und Bedeutung derselben staffelt. Als Parameter gelten das Gesamtbudget, die Mitarbeiterzahl und die Mitgliedschaft im Excellence-Cluster. Diese Angaben werden per Selbsterklärung eingeholt.

Das Gesamtbudget wird in folgende Stufen eingeteilt:

< 1 Million	= 1.000 €
1 Million - 10 Millionen	= 1.500 €
>10 Millionen	= 2.500 €

Die Mitarbeiterzahl wird in folgende Stufen eingeteilt:

<50 Mitarbeiter	= 500 €
50 - 150 Mitarbeiter	= 1.500 €
>150 Mitarbeiter	= 3.000 €

Mitgliedschaft im Excellence-Cluster = 3.000 €

3. Grundsätzlich können Forschungsinstitute zwischen einer Basismitgliedschaft (fördernd) und einer Premiummitgliedschaft (forschend) wählen. Für Forschungsinstitute, die eine Basismitgliedschaft gewählt haben, entfällt der variable Beitrag.

Die Beitragsordnung ist gültig ab 01.01.2012 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren am 17.02.2012.